



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für ein Praktikum von mehr als 90 Tagen für nicht-türkische Staatsangehörige (Stand: Februar 2021)

Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#)

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin bei der Visastelle. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie das [Online-Antragsformular](#) benutzen und ausdrucken.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 37,50 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten)
- 2 Passfotos: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit. Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#).



Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

- Falls Ihr Praktikum im Rahmen Ihres Studiums studienfachbezogen oder im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms stattfindet: Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 15 Nr. 4 BeschV oder § 15 Nr. 6 BeschV
- Praktikumsvertrag oder Einladung des Arbeitgebers aus Deutschland, folgende Angaben müssen in der Regel enthalten sein:
 - Informationen über die theoretischen und praktischen Schulungsmaßnahmen einschließlich des Bildungsziels oder der Lernkomponenten
 - die Dauer des Praktikums,
 - die Bedingungen der Tätigkeit und der Betreuung des Praktikanten
 - die Arbeitszeiten
 - das Rechtsverhältnis zwischen dem Praktikanten und dem Arbeitgeber
 - die gezahlte Vergütung
- Falls Sie noch studieren: Studienbescheinigung mit Angabe zur Dauer des bisherigen Studiums und ob das Praktikum im Rahmen des Studiums ein freiwilliges oder ein Pflichtpraktikum darstellt
- Falls Sie bereits ein Studium abgeschlossen haben: Nachweise über den Hochschulabschluss in der für das Land des Abschlusses nötigen Form
- Weitere Qualifikationsnachweise (z.B. aktuelles Noten-Transkript, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über Zusatzqualifikationen)
- Nachweis über die Finanzierung für den Lebensunterhalt d.h. : Praktikumsvergütung bzw. Bestätigung eines Stipendiums aus deutschen oder europäischen öffentlichen Mitteln (falls zutreffend) und ggf. des Differenzbetrags zwischen dem Stipendium oder Praktikumsgehalt und dem monatlichen Bafög-Förderungshöchstsatz (derzeit: 861 Euro monatlich) für die Dauer des Aufenthalts. Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:
 - a) Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein **Sperrkonto** in Deutschland.
 - b) Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die Angabe des Aufenthaltszweckes „Studium“ bzw. „Sprachkurs und Studium“ enthalten
- Nachweis einer Krankenversicherung für die gesamte Praktikumsdauer



Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.

Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer [Webseite](#).